



*Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema:*

*„Keine Verschärfung des Waffenrechts auf dem Rücken von Thüringer Jägern und Sportschützen“*

*Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags*

*- Drucksache 6/1409 -*

**Präsident Carius:**

Das Wort erhält Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werde Abgeordnete, werde Gäste, ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Ein Staat ist immer nur so frei wie sein Waffengesetz.“ Dies sagte ein ehemaliger Bundespräsident der SPD im Jahr 1976.

(Beifall AfD)

Dies vorangestellt hier ein paar Fakten, die ich in die geführte Debatte zum Waffenrecht einbringen möchte. Die Zahl der Verkehrstoten ist in Deutschland im letzten Jahr auf 3.368 gestiegen. 52.111 starben allein 2011 an einem Herzinfarkt. Durch Schusswaffen kommen in Deutschland jährlich insgesamt rund 820 Menschen ums Leben. Die Anzahl der Straftaten, bei denen eine Schusswaffe gebraucht wurde, war in den Jahren 2010 bis 2014 rückläufig. Im letzten Jahr wurden 5 Prozent weniger solcher Straftaten registriert als noch im Vorjahr.

Straftaten, bei denen Schusswaffen verwendet wurden, machen nur 0,2 Prozent aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle aus. Die weitaus meisten Straftaten, welche in Deutschland mit Schusswaffen begangen wurden, wurden übrigens unter Zuhilfenahme von illegalen Waffen verübt. Im Zeitraum 2000 bis 2013 waren gut 5.124 illegale bzw. nicht registrierte Waffen versus 605 legale, die für kriminelle Handlungen verwendet wurden. Auch die oft vor allem von linker Seite geäußerte Behauptung, dass mehr Waffen zu mehr Toten führen, ist wissenschaftlich widerlegt. Eine Harvard-Studie aus dem Jahr 2007 zeigt, dass Staaten wie Belgien oder Frankreich, die ein Verbot von Handfeuerwaffen hatten, eine höhere Mordrate aufwiesen als Deutschland, wo ein solches allgemeines Verbot nicht besteht. In Frankreich oder Deutschland wiederum haben sich anteilig an der Bevölkerung mehr Menschen umgebracht als in den Vereinigten Staaten, die ein weitaus liberaleres Waffenrecht haben. So weit die Fakten. Und nun kommt die Europäische Kommission mit einem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 91/477 EWG, die – Sie ahnen es schon –

das Waffenrecht weiter verschärfen will. Logisch ist das nicht.

(Beifall AfD)

Gerechtfertigt wird das Machwerk mit den Terroranschlägen von Paris. Angeblich würden sich terroristische Netzwerke die unterschiedlichen nationalen Vorschriften über den Besitz und den Handel mit Feuerwaffen zunutze machen. Meine Damen und Herren, die Terroristen haben das gar nicht nötig. Sie bedienen sich, wie die Terroristen von Paris, der ohnehin verbotenen vollautomatischen Kriegswaffen Typ Kalaschnikow. Mit den Anschlägen von Paris, bei denen die Attentäter schlecht deaktivierte Feuerwaffen verwendeten, wird in der Richtlinie gerechtfertigt, dass europaweit einheitliche Registrierungsvorschriften für eben diesen Waffen eingeführt werden sollen. Auch diese Regelung ist so unnötig wie ein Kropf. In Deutschland kann eine deaktivierte Waffe schon heute nicht wieder funktionstüchtig gemacht werden. Halbautomatische Waffen, so die Richtlinie, ließen sich leicht zu automatischen umbauen und müssten daher ebenfalls unter diese Richtlinie fallen. Das ist schlichtweg falsch. Die durch Jäger und Sportschützen verwendeten halbautomatischen Waffen lassen sich nicht zu automatischen umfunktionieren. Diese Brüsseler Richtlinie gängelt also tausende, unbescholtene Thüringer Jäger und Sportschützen, ohne dass es dafür einen einzigen haltbaren Grund gibt.

(Beifall AfD)

Das erste Opfer ist die Freiheit des Bürgers. Schon heute gehört das deutsche Waffenrecht zu den schärfsten weltweit. So ist der Zutritt zur Wohnung für eine Kontrolle jederzeit möglich. Bei Jägern wird gleich doppelt geprüft, nach Waffenrecht und Jagdgesetz. Mindestens alle drei Jahre werden Waffenbesitzer geprüft. Bei Personen, die jünger als 25 Jahre sind, muss ein psychologisches Gutachten erstellt werden. Vor dem Hintergrund dieser restriktiven Vorschriften sieht auch die Bundesregierung keinen Regelungsbedarf. Sie ist der Auffassung, dass die aktuellen waffenrechtlichen Regelungen einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Gefahrenpotenzial und dem legitimen Interesse an einem privaten Waffenbesitz zu einem durch das Waffengesetz anerkannten Zweck darstellen. – So heißt es wörtlich in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen im Bundestag aus dem letzten Jahr.

Wenn es für eine Verschärfung des Waffenrechts keine Argumente gibt, warum wird eine solche nichtsdestoweniger aus Brüssel angestrebt? Der Eindruck drängt sich auf, dass hier die Freiheit der Bürger noch weiter beschnitten werden soll. Die keineswegs des Waffenlobbyismus verdächtige TAZ kam in einem Kommentar im Jahr 2013 zu folgendem Schluss: Privaten Waffenbesitz kategorisch abzulehnen ist eine politische Geste, bei der es darum geht, autoritären Kontrollmechanismen gegenüber liberalen den Vorzug zu geben.

**Präsident Carius:**

Herr Henke, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Ja.

Längerfristig ist an einer Neuausrichtung des Waffenrechts mitzuarbeiten und Waffen weitestgehend aus den Privathaushalten zu entfernen. Wir als Partei stehen für die Freiheit. Auf uns können Thüringer Jäger, Sportschützen und alle Bürger hoffen, die sich nicht gängeln lassen wollen weder aus Brüssel noch aus Berlin oder Erfurt.